

Preisblatt Publikation



Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Havelstrom Zehdenick GmbH

gültig ab: 01. Jan 2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem 30T § 19 Abs. 1 StromNEV		Tagespreissystem z.B. Hafenanleger	
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Tag	Arbeit Ct/kWh
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh				
Mittelspannung * MS	27,01	9,20	251,62	0,21	41,94	0,21	1,40	0,21
Umspannung MS/NS MS/NS	27,39	9,86	273,89	0,00	45,65	0,00		
Niederspannung NS	51,67	9,00	180,79	3,83	30,13	3,83		

* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung MS		67,52	81,02	94,53
Umspannung MS/NS MS/NS		68,47	82,17	95,86
Niederspannung NS		129,18	155,02	180,85

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	59,00	8,70
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	Bestandsanlagen vor 01.01.2024	
Elektro-Speicherheizungen	0,00	4,02
Wärmepumpen	0,00	4,02
Ladestationen Elektromobile	0,00	4,02

steuerbare Verbrauchseinrichtungen §14a	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh	Pauschale Reduktion * Euro/a
Neuverträge ab 01.01.2024			
Modul 1 Pauschale Reduktion *	59,00	8,70	-132,48
Modul 2 AP rabattiert auf: 40%		3,48	

* kann je Kunde abweichen durch zusätzliche Begrenzung auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes

HT-Zeiten: Mo - Fr von 06:00 - 22:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 08:00 bis 13:00 Uhr

NT-Zeiten: Mo - Fr von 00:00 - 06:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 13:00 bis 24:00 Uhr

Zurzeit geltende Steuerungszeiten der Havelstrom Zehdenick GmbH:

Variante	Uhrzeit*	
Elektro-Speicherheizung ohne Nachladung	6:00 - 22:00	
Elektro-Speicherheizung mit Nachladung	6:00 - 13:00	16:00 - 22:00
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, z. B. Wärmepumpe	10:45 - 12:45	17:00 - 20:00

* Uhrzeit - es gilt die MEZ (Mittleuropäische Zeit) ohne Umschaltung auf MESZ (Mittleuropäische Sommerzeit). Die Steuerungszeiten beinhalten die vollständige Unterbrechung der Anlage.

Preisblatt Publikation

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur



Havelstrom Zehdenick GmbH

gültig ab: 01. Jan 2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.



Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

* Jahresentgelte für Miete sind excl. Messentgelt abzurechnen

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB excl. Mess.* Euro/a
MS-Lastprofilzähler	282,37	182,50	99,87
MS-Wandlersatz	176,48		
NS-Lastprofilzähler	282,37	182,50	99,87
NS-Wandlersatz	25,00		

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB excl. Mess.* Euro/a
Eintarifzähler	7,70	2,40	5,30
Zweitarifzähler	24,60	2,40	22,20
Prepaymentzähler	60,00	2,40	57,60
1-Tarif-2-Richtungszähler	24,60	2,40	22,20
2-Tarif-2-Richtungszähler	33,60	2,40	31,20
elektronischer Haushaltszähler (EDL21)	19,40	2,40	17,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	25,00
Schaltgerät	7,00
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	20,00

*** abweichende Umlage bzw. Umlagebefreiung durch Privilegierungstatbestände ist zu prüfen

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar: <http://www.netztransparenz.de>

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singularer Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singularer Entnahme nach §19/3 StromNEV kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singular genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.